



HVBG

HVBG-Info 28/1992 vom 19.11.1992, S. 2526 - 2527, DOK 431.11/017-BAG

**Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung - BAG-Urteil  
vom 15.07.1992 - 5 AZR 312/91**

Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (§§ 1,3,5 LFZG);  
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15.7.1992  
- 5 AZR 312/91

Vorinstanzen: ArbG München, 10.4.1990 - 33 Ca 11699/89  
LAG München, 27.3.1991 - 5 Sa 374/90, BB 1991, S. 1494

Leitsätze:

1. Mit der von einem Arzt ausgestellten Bescheinigung über eine Arbeitsunfähigkeit kann der Arbeiter grundsätzlich die Voraussetzungen für den Anspruch auf Lohnfortzahlung gemäß § 1 Abs. 1 LFZG belegen.
2. Der Arbeitgeber, der das Vorliegen einer durch ärztliche Bescheinigung belegten Arbeitsunfähigkeit bestreiten will, muß Umstände darlegen und gegebenenfalls beweisen, die zu ernsthaften Zweifeln an einer Arbeitsunfähigkeit Anlaß geben (Bestätigung der bisherigen Rechtsprechung gegen LAG München vom 9. November 1988 - 5 Sa 292/88, NZA 1989, S. 597).